



**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Au-pair-Beratung und -Vermittlung Gastfamilien in Deutschland**

**IN VIA Nürnberg e. V.**  
**Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit**  
**- Fachverband im Deutschen Caritasverband -**

Ihre IN VIA Au-pair-Beratungsstelle ist eine der vierzig IN VIA Au-pair-Beratungs- und -Vermittlungsstellen in Deutschland. Die IN VIA Au-pair-Beratungsstelle ist Ansprechpartnerin für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen und steht der Au-pair und Gastfamilie während des gesamten Aufenthaltes zur Verfügung.

**Preisliste Au-pair-Beratung und -Vermittlung**  
**gültig für Au-pair-Verträge ab 01.02.2012**

Gastfamilien (Vermittlung ausländischer Au-pairs nach Deutschland)	
Aufnahmegebühr/Beratung der Gastfamilie (bei anschließender Vermittlung erfolgt eine Anrechnung des Betrags auf die Vermittlungsgebühr)	€ 40,-
Vermittlungsgebühr für die Gastfamilie (6-12 Monate) auch für Umvermittlungen	€ 370,-
ab zweiter Vermittlung über IN VIA	€ 330,-
Bearbeitungsgebühr für die Vermittlung einer/eines selbst gesuchten Au-pair (bezahlbar im Voraus)	€ 300,-
Vermittlung einer/eines Wechselrin/s Ein/eine bereits in Deutschland befindliche/befindlicher Au-pair wird über IN VIA wg. eines gewünschten Familienwechsels vermittelt (für Zeitraum von unter 6 Monaten).	€ 30,- pro Monat
Betreuung nicht über IN VIA vermittelt Au-pairs	€ 15,- pro Monat
Vermittlungsgebühr für die ausländische Au-pair	keine

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**§ 1 Geltungsbereich**

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die IN VIA Au-pair-Beratung und -Vermittlungsstelle, Harmoniestr. 16; 90489 Nürnberg; Vereinsregister, Amtsgericht Nürnberg VR 216
- Die Regelungen gelten für die Vermittlung ausländischer Au-pairs<sup>1</sup> nach Deutschland
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhalten folgende Verträge/Dokumente in der jeweiligen gültigen Fassung:
  - Preisliste und Leistungsbeschreibung
  - Au-pair-Vermittlungsvertrag/Familienfragebogen als Auskunftsbogen und Dienstleistungsvertrag zwischen IN VIA und der Gastfamilie
  - Vertrag über eine Au-pair-Beschäftigung gemäß dem Europäischen Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung vom 24. November 1969 in der aktuell geltenden Fassung als Vertragsgrundlage zwischen Gastfamilie und ausländischer Au-pair

**§ 2 Preise und Konditionen**

- Die Preisliste zum Zeitpunkt der Vertragsschließung behält ihre Gültigkeit für die Dauer des Au-pair-Aufenthaltes in der Gastfamilie.
- Die Vermittlungsgebühr wird fällig, wenn der Au-pair-Vertrag rechtswirksam zustande gekommen ist. Sie ist in voller Höhe unabhängig davon zu leisten, ob der vereinbarte Au-pair-Zeitraum tatsächlich eingehalten wird. Weiterführende Regelungen hierzu sind in § 4 definiert.
- Die Vermittlungsgebühr ist zu zahlen unmittelbar nach Erhalt der Rechnung bzw. wird durch eine erteilte Einzugsermächtigung eingezogen.

**§ 3 Vermittlungsverfahren und Leistungsumfang**

- Der Leistungsumfang bezieht sich auf die jeweils zu Vertragsbeginn gültige Leistungsbeschreibung (Anlage).
- Die Suche nach einer Au-pair beginnt mit der Unterzeichnung des Vermittlungsauftrags/Gastfamilienbogens.
- Die der Gastfamilie überlassene Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich für diese zur Einsicht bestimmt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Für den Verlust von Bewerbungsunterlagen haftet die Gastfamilie in Höhe der Wiederbeschaffungskosten, mindestens mit 30,- Euro pro Bewerbung.
- Eine Selbstvermittlung von durch IN VIA vorgeschlagenen Bewerbern/Bewerberinnen oder eine Weitervermittlung an andere Familien ist nicht zulässig. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Regelungen wird unabhängig von weiteren Leistungen durch IN VIA die Vermittlungsgebühr unmittelbar in voller Höhe fällig.

**§ 4 Rücktritt von der Vermittlung, Vertragsdauer, Kündigung**

- Vertragslaufzeit:** Die Vertragslaufzeit zwischen der Gastfamilie und der Au-pair ist auf mindestens 6 und maximal 12 Monate festgelegt. Näheres regelt der Au-pair-Vertrag. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit bzw. mit Ablauf des Sichtvermerkes (Visum) der vermittelten Au-pair oder mit Ablauf/Aufhebung der Arbeitsgenehmigung der zuständigen Arbeitsagentur.
- Tritt die Familie von dem Vermittlungsauftrag zurück, bevor sie sich für eine Au-pair entschieden hat, wird keine Gebühr in Rechnung gestellt. Der Widerruf des Vermittlungsauftrags muss schriftlich erfolgen.
- Rücktritt vom Au-pair-Vertrag: Tritt die Gastfamilie nach Abschluss des Au-pair-Vertrages und vor Einreise der Au-pair zurück, wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,- Euro fällig.
- Sollte es zu einer vorzeitigen Trennung des Au-pair-Beschäftigungsverhältnisses durch das Au-pair innerhalb der ersten 8 Wochen kommen, erfolgt der Versuch einer schnellstmöglichen Neuplatzierung einer anderen Au-pair in die Gastfamilie ohne weitere Kosten.
- Vorzeitige Trennung des Au-pair-Beschäftigungsverhältnisses durch die Gastfamilie oder die Au-pair: Eine Kündigung ist nur nach vorheriger Rücksprache mit IN VIA möglich. Die Schriftform ist einzuhalten. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 14 Tage. Die Frist beginnt mit Zugang des Kündigungsschreibens bei der Au-pair und der In Via bzw. der Gastfamilie (falls Au-pair kündigt). Die Gastfamilie ist verpflichtet, der Au-pair sämtliche Leistungen einschließlich Taschengeld bis zum Ablauf der 14-tägigen Kündigungsfrist zu gewähren. Noch zustehende Urlaubstage sind zu berücksichtigen. Sollte das Au-pair nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, sind bei Kündigungen des Au-pair-Verhältnisses durch die Gastfamilien die Rückreisekosten von den Gastfamilien zu tragen. Im Falle der Umvermittlung können sich beide Seiten darauf einigen, dass die Au-pair so lange in der Gastfamilie bleibt, bis eine andere Gastfamilie gefunden ist.

- Eine fristlose Kündigung bedarf eines schwerwiegenden Grundes und der Absprache mit IN VIA sowie der Organisation der Umvermittlung oder ggf. der Heimreise der Au-pair. Sollte das Au-pair nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, sind die Rückreisekosten von den Gastfamilien zu tragen. Im Falle der Umvermittlung können sich beide Seiten darauf einigen, dass die

Au-pair so lange in der Gastfamilie bleibt, bis eine andere Gastfamilie gefunden ist.

- Vertragskündigung durch IN VIA: IN VIA behält sich das Recht vor, Gastfamilien oder Au-pairs, die nachweislich fehlerhafte Angaben zur Vermittlung machen, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen oder die Grundlagen über das Europäische Abkommen zur Au-pair-Beschäftigung nicht erfüllen, von der Vermittlung auszuschließen. Dieser Vermittlungsausschluss betrifft auch Gastfamilien oder deren Angehörige, gegen die ein schwebendes Verfahren, rechtskräftiges Urteil oder gerichtliche Auflagen ergangen sind, die in Verbindung mit dem Arbeitsförderungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch stehen, oder die ausländische Au-pairs gesetzeswidrig beschäftigt/en.

**§ 5 Leistungen der Gastfamilie und der Au-pair**

- Arbeitszeiten, Arbeitsinhalte, Taschengeld und weitere Leistungen, Urlaubsanspruch, (Kranken-) Versicherung und Regelungen im Krankheitsfall sind im Au-pair-Vertrag/Vermittlungsauftrag definiert und entsprechend zu erfüllen.

**§ 6 Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschluss**

- IN VIA haftet nicht für:
  - Sach-, Vermögens- oder Personenschäden durch die Au-pair. Die Gastfamilie trägt für einen entsprechenden Versicherungsschutz Sorge.
  - nicht zustande kommende/scheiternde Au-pair-Verträge z. B. auf Grund falscher Angaben durch die Au-pair/die Gastfamilie und dadurch evtl. entstandene Kosten.
  - behördliche Probleme (z.B. bzgl. der Visaerteilung) im In- und Ausland sowie mögliche, das Au-pair-Verhältnis beeinflussende (Gesetzes-) Änderungen und daraus resultierende Terminverschiebungen.

**§ 7 Datensicherheit und Datenschutz**

- Es gelten die Bestimmungen gemäß § 298 SGB III. Die Daten werden zur Abwicklung der Vermittlung an Behörden und zweckgebunden zur Organisation der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit (z. B. für die Organisation von Au-pair-Treffen) weiter gegeben. Die Gastfamilie und die Au-pair sind damit einverstanden, dass persönliche Daten während des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vermittlungsvertrages, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden nach Abwicklung der Vermittlung gelöscht bzw. vernichtet. Die Geschäftsunterlagen werden nach Abschluss der Vermittlungstätigkeit drei Jahre aufbewahrt und dann vernichtet.

**§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- Erfüllungsort und Gerichtsstand: Amtsgericht Nürnberg/Bundesrepublik Deutschland.
- Für die von IN VIA auf Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**§ 9 Allgemeine Regelungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und/oder Vermittlungsvereinbarung unwirksam werden, so berühren sie die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für die Unvollständigkeit der AGB. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel.

Stand Januar 2013

<sup>1</sup> Ca. 95% der Au-pairs sind junge Frauen. Der Text beschränkt sich der besseren Lesbarkeit wegen auf die Nennung von „die Au-pair“. Der männliche Au-pair ist mit gemeint.



## Leistungsbeschreibung der IN VIA Au-pair-Beratung und -Vermittlung

### Was IN VIA Gastfamilien und Au-pairs bietet:

- ▶ Informationen zu Rahmenbedingungen, individuelle und persönliche Beratung rund um den Au-pair-Aufenthalt durch pädagogisch geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ▶ zur Verfügung stellen von Bewerbungsunterlagen, Mustern für Formschriften, Formulare
- ▶ Auswahl und Vorbereitung von Au-pairs und Gastfamilien, möglichst persönlich
- ▶ Hinweise auf die Notwendigkeit der Behördengänge und Erledigung der notwendigen Formalitäten
- ▶ Empfehlung zu Au-pair-Versicherungen
- ▶ Informationen zu Sprachschulen für ausländische Au-pairs in Deutschland
- ▶ Begleitung von Au-pairs und Gastfamilien (Sprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten) während der gesamten Vertragsdauer, Ansprechpartner bei Fragen und Problemen, Hilfestellung bei Konflikten und Krisensituationen, ggf. Möglichkeit zur Umvermittlung des Au-pairs
- ▶ Erreichbarkeit an 5 Tagen, mindestens zwei Stunden, Telefonhotline für ausländische Au-pairs
- ▶ Möglichkeit zur Teilnahme am Internationalen Au-pair-Seminar im IN VIA Center Berlin und an Au-pair-Treffen
- ▶ Auswertung des Aufenthaltes durch einen Reflexionsfragebogen
- ▶ bundesweit 40 IN VIA Au-pair-Beratungs- und -Vermittlungsstellen mit Partnerorganisationen im Ausland
- ▶ bundeszentrale Koordination des Au-pair-Programmes
- ▶ Lobbyarbeit durch die IN VIA Zentrale in Freiburg: Vertretung der Interessen von Gastfamilien und Au-pairs
- ▶ Arbeit nach den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit<sup>2</sup>, den IN VIA Qualitätsstandards und nach Standards der Gütegemeinschaft Au-pair e.V.<sup>3</sup>
- ▶ Mitgliedschaft im internationalen Verband ACISJF-IN VIA<sup>4</sup> und in der Gütegemeinschaft Au-pair e.V.

### zusätzlich und speziell für IN VIA Au-pairs aus dem Ausland:

- ▶ Die Broschüre „Willkommen in Deutschland“
- ▶ „Willkommens-Telefonat“ oder Einladung zu Au-pair-Treffen oder persönlichem Gespräch bei IN VIA
- ▶ Einen Au-pair-Ausweis
- ▶ Mindestens 4 Au-pair-Treffen im Jahr
- ▶ Die kostenfreien Notfallnummern 0800 -111 0 111 oder 0800 - 111 0 222 . Hier können Au-pairs in Krisensituationen kostenfrei und anonym, täglich 24 Stunden, mit den Berater/-innen der Telefonseelsorge sprechen.  
Support in English for people in crisis situations : 030 44 01 06 07 (18 - 24 h), по-русский: 030 44010606  
Notfallnummer der Polizei: 110, Notfallnummer der Feuerwehr: 112
- ▶ Auf Anfrage Ausstellen einer Au-pair-Bescheinigung nach Beendigung des Aufenthaltes
- ▶ Auswertung des Aufenthaltes durch einen Reflexionsfragebogen

### zusätzlich und speziell für deutsche Au-pairs

- ▶ Vermittlung über German YMCA<sup>4</sup> in London.  
Das Auslandshaus bietet die Möglichkeit anzureisen und vor Ort unter mehreren Gastfamilien, die Sie persönlich zu Hause besuchen können, auszuwählen. Sie können so die Gasteltern, die Kinder und die Wohnung vor Ort kennen lernen. In den Tagen der Auswahl wohnen Sie im YMCA- Hotel. German YMCA bietet Informationen und Beratung, sowohl bei persönlichen Problemen als auch bei Fragen rund um den Au-pair-Aufenthalt in London. Neben regelmäßigen Treffen organisieren unsere Kolleginnen von YMCA Freizeit- und Kulturprogramm
- ▶ Vermittlung durch unsere IN VIA Partnerorganisationen im Ausland an ausgewählte Gastfamilien
- ▶ Beratung zu Fragen zum Kindergeld
- ▶ Möglichkeit zur Teilnahme am Internationalen Au-pair-Seminar im IN VIA Center Berlin
- ▶ Auswertung des Aufenthaltes durch einen Reflexionsfragebogen
- ▶ Auf Anfrage: Ausstellen einer Au-pair-Bescheinigung nach Beendigung des Aufenthaltes

Unsere Telefonsprechzeiten: Mo, di, mi, fr 09:00 – 11:00 Uhr., do 14:30 – 16:30 Uhr. Weitere Termine nach Vereinbarung

<sup>2</sup> [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

<sup>3</sup> [www.guetegemeinschaft-aupair.de](http://www.guetegemeinschaft-aupair.de)

<sup>4</sup> [www.acisjf-int.org](http://www.acisjf-int.org)